



Ercheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 S, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S. Samstag den 4. Mai 1895. Inseptionspreis: eine 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 S. Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1950.

Amliches. Oberamt Schorndorf. Bezirksrindviehschau.

Nach Erlass der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 1/16. März d. J. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 143 und im Wodenblatt für Landwirtschaft vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg, welche im Auszug auch hier unten angefügt sind, in Schorndorf auf dem hiezu bestimmten Musterungsplatz der Hauptstraße vom A. Forstamt bis zum Augustenplatz (Steigturm) am Mittwoch den 22. Mai d. J. morgens 7 1/2 Uhr eine staatliche Bezirksrindviehschau stattfinden, zu welcher Zuchttiere des

- Notar- und Fleckviehs (Simmenthaler-, Alb-, Haller-, Nekar- und verwandtes Vieh) nämlich a. Farren sprungfähig mit 2-4 Schaufeln, b. Röhre erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Käubern zugelassen werden. Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau, also bis längstens Montag den 18. Mai d. J. bei dem Oberamt unter Benützung des vorgezeichneten Anmeldeheins, welcher vom Oberamt zu beziehen ist, anzumelden und spätestens zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, die Besitzer von schönem Vieh ausdrücklich auf die Schau und die damit verbundenen Preise hinzuweisen und die Anmeldung zur Preisbewerbung zu vermitteln. Schorndorf, den 18. März 1895.

K. Oberamt, Einzelbach. Auszug aus den Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg.

- § 2. Zugelassen werden zu den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen nur Zuchttiere der im Lande herrschenden und zugleich im Schaubezirk stärker vertretenen Rassen und Schläge. Die bewerbungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftl. Bezirksvereins bestimmt. Preise werden bei diesen Bezirkschauen ausgesetzt für: a. Farren, sprungfähig, mit 2-4 Schaufeln, b. Röhre, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Käubern, ausgeschlossen von der Preisbewerbung sind insbesondere: a. Tiere, welche in demselben Kalenderjahre bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirks-Rindviehschau erhalten haben; b. Tiere, welche sich zur Zeit der Schau nicht im Eigentum eines Bezirksangehörigen befinden; c. Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandel gewerbsmäßig betreiben oder keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben; d. Einstellvieh; e. Tiere aus Stallungen und Gefässen, in welchen eine für Rindvieh ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat, insoweit als diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist. § 3. Diejenigen, welche sich um Preise bei Bezirks-Rindviehschauen bewerben wollen, haben ihre Tiere bei dem Oberamt, in dessen Bezirk die Schau stattfindet, innerhalb der dafür festgesetzten Frist anzumelden. Die Anmeldungen müssen unter Benützung der vorgeschriebenen Anmeldeheine, welche von den Anmeldestellen unentgeltlich abgegeben werden, geschehen. Für jedes Tier ist ein besonderer Anmeldechein zu verwenden. Sämtliche auf dem Anmeldechein vorgesehene Fragen sind vom Preisbewerber genau zu beantworten oder ist von demselben zu erklären, warum ihm dies nicht möglich ist. Außerdem ist auf dem Anmeldechein eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß derselben nichts den Angaben des Preisbewerbers dieselben auf Verlangen mit Beweisen zu belegen. Unvollständige oder unrichtige Angaben, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Preisrichter Einfluß zu üben, haben unter Umständen den Ausschluß des betreffenden Tieres von der Schau und Preisbewerbung zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem jeweils anwesenden Vertreter der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu. Wesentlich falsch gemachte Angaben können durch zeitweiligen oder dauernden Ausschluß aller Tiere des betreffenden Preisbewerbers von den künftigen staatlichen Schauen bestraft werden. Die ungültige Entscheidung hierüber steht der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu. Nur wenn die obigen Anforderungen erfüllt sind, und dem Preisbewerber vor der Schau keine andere Mitteilung zugeht, darf derselbe seine Anmeldung als gültig betrachten. Die angemeldeten Tiere sind alsdann rechtzeitig auf den für die Schau bestimmten Platz zu verbringen und bis zum Schluß derselben dort zu belassen. Verpätetes Erscheinen hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Schau, unerlaubte vorzeitige Entfernung der Tiere von dem ihnen angewiesenen Platz die Verpachtung des Preisbewerbers zur Bezahlung einer in die Kasse des landwirtschaftlichen Bezirksvereins fallenden Konventionalstrafe von 5-10 M., bei Preisrückgängern noch den Verlust des Preises zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem Vertreter der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu. § 5. Bei Beurteilung der vorgeschriebenen Tiere wird in erster Linie deren Zuchtwert, sodann aber auch deren Haltung berücksichtigt. Für das hiebei einzuhaltende Verfahren ist die Geschäftsanweisung für die Preisgerichte bei den staatlichen Rindviehschauen maßgebend. Preise werden nur für solche Zuchttiere vergeben, von welchen sich eine günstige Einwirkung auf die Rindviehzucht des Bezirks, in welchem die Schau stattfindet, erwarten läßt. Ergiebt sich nach entgeltlicher Feststellung des Urteils eines Preisgerichts, daß dasselbe die Tiere mehrerer Preisbewerber in einer Abteilung als so geben, sofern keine gleich hohen Preise für dieselben zur Verfügung stehen, unter den Farren diejenigen vor, welche als Gemeinde-

Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf. Gläubiger- & Bürgen-Ausenf.

Ansprüche an die nachgenannten kürzlich verstorbenen Personen sind binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, falls solche bei der Auseinanderlegung des Nachlasses berücksichtigt werden wollen. Schorndorf, den 3. Mai 1895. Rgt. Gerichtsnotariat, Gapp. Schorndorf. Deufhard, Gottlieb, Schneiders Ehefrau Louise Friedrike geb. Gutt; Benzengöfer, Johann Michael, Tagelöhner; Guggen, Christof Friedrich, Forstamtsdiener a. D.; Hoff, Karl August, Schneiders Wwe. Louise Wilhelmine, geb. Mahle. Steinenberg. Waple, Friedrich, verheirateter Schäfer; Oberurbach. Häyer, Johann Jakob, Weingärtner und Weber; Unterurbach. Schabel, Michael, Bauer und Gemeinderat.

Übertrifft Dr. Lindenmeyers Salus-Bonbons. Schädlich in Beuteln 225 und 50 Pfg., sowie in Schachteln à 1 M. bei: Apoth. Palm, Apoth. Gerner, Karl Schäfer, Konditor, J. Beyher, Cond. W. Dürr, Lotz.

Ungefähr 3 Viertel haben alle im Volksgarten verkauft Johannes Eisenbraun.

Emser Pastillen aus dem im Emser Wasser enthaltenen mineralischen Salzen, welche diesem seine Heilkraft geben, unter Leitung der Administration der König Wilhelm-Felsenquellen bereitet, von bewährter Wirkung gegen die Leiden der Respirations- & Verdauungsorgane. Dieselben sind in plombierten Schachteln mit Controllestreifen vorrätig in den meisten Apotheken und Mineralwasser-Handlungen in ganz Deutschland Vorrätig in Schorndorf bei Apoth. Gessner, Apoth. Th. Pam.

Darlehenskasse Schwab. 1. Mai 1895. Einnahmen: M. 40240.35. Ausgaben: M. 39219.25. Restbestand: M. 1021.25. Gesamtumsatz: M. 79459.78. Sparfahneinlagen: M. 1520. Mitgliedszahl: 71.

St. Wendorf: 3. Mai 1895. Wollwäcker-Gewinn.

Bucher! Bucher!

Der seitherige Zucker-Vorkauf im Mädchen-Hutbaule findet nun noch morgen Samstag dortselbst statt.

Alb. Schmidt, Sattler & Tapezierer d. K. empfiehlt gut gearbeitete Polster- und Sattlerwaren, Sopha, Divans, Bettröste, Matratzen. Mehrjährige Garantie. Linoleumlegen und Tapezieren wird durch langjährige praktische Erfahrung prompt und billig ausgeführt von Obiackm.

Sch empfehle in sehr großer Auswahl: Neueste Sommerkleiderstoffe, Wollmousseline, Cademirezz, Kinderkleiderstoffe, wollen, halbwoll. & baumwoll.; ebenso wieder neu eingetroffen sehr hübsche und geschmackvolle Sachen in: Damenkonfektion als: Kragen, schwarz & farbig von Mk. 1.80 bis Mk. 28.— Jaquets, " " " von Mk. 4.80 bis Mk. 25.— Capes, " " " von Mk. 11.50 bis Mk. 32.— Spitzenkragen, " " " von Mk. 9.— bis Mk. 30.— bei durchweg sehr billigen Preisen. Ernst Rieck, Marktplatz.

Grundbach. Nächsten Samstag & Sonntag Metzelsuppe. wozu freundlich einladet R. Beyher, Restaurateur.

Ein gewandter Säger welcher auch schon als Mühlarzt oder Zimmermann tätig war, wird zu sofortigem Eintritt gesucht von Gebr. Säcker, zur Remsmühle.

Winterbach, 1. Mai 1895. Trauer-Anzeige. Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Gatte u. Vater, Gottlieb Schnabel, Straßenwart a. D. heute Mittwochabend 9 1/2 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist. Die Beerdigung findet Samstag Mittag 1 Uhr statt. Die trauernden Hinterbliebenen: Die Gattin: Juliane Schnabel, Die Tochter: Luise Schnabel, der Sohn: G. Schnabel, Schlossverw.

Besse & Billigste Panzer-Pappe & Sanitäts-Schutz zu haben bei Friedrich Wäter, Baugeschäft u. Sägewerk Schornbach.

Aug. Fritsch, Bankgeschäft. Wie ich stets vor Betrug fall ohne jeden Abzug ein.

Prinzip-Zwieback-Mehl, bestes Backmittel für kleine Kinder empfiehlt S. Moser, Konditor.

Saftigen Emmenthaler-, La. Limburger-, Bayr. Kräuter-, und Rahm- empfiehlt höchst J. Beyher.

Einem tüchtigen Plakarbeiter sucht Chr. Hespeler. Schorndorf. 7 Meter Scheiterholz giebt zum Aufbereiten in Accord Kaufmann Bauerle.

Unterzeichnete empfiehlt sich außer dem Hause im Bügeln & Waschanhängen Marie Anterrieth b. Anker.

Steinenberg. Nächsten Samstag frischgebrannter Kalk, sowie alle Sorten gutgebrannte Ziegelwaren bei Ziegler Erzinger.

Meinen Garten neben Herrn Privatier Heinert sehe den Verkauf aus. Karl Kies, Schuhmacher.

Wasserglas zum Aufbewahren von Eiern äußerst billig bei J. Gammel.

Eine starke Kuh samt Kalb hat zu verkaufen Fr. Rauppe. Eine ältere Mostpresse oder Teile derselben verkauft Obiger.

Alle Fenster und Läden verkauft J. Beyher.

Einem halben Morgen breiten Alee im Gärten hat zu verpachten oder zu verkaufen Wittner auf der Au.

Einem sehr gut erhaltenen Cremitage-Ofen Nr. 4 verkauft Fr. Wähler b. d. Kirche.

Ein Geldbeutel mit Inhalt ist liegen geblieben und kann abgeholt werden bei J. Wöslar, Buchhdlg.

Eine freundl. Wohnung, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Holzammer und Keller hat an eine ordentliche Familie bis Satobi oder später zu vermieten. Wer, sagt die Redaktion.

2 ältere Leute ohne Kinder suchen bis Satobi eine Wohnung Näheres, b. d. Neb.

Coupons Wie ich stets vor Betrug fall ohne jeden Abzug ein.

Vertical text on the far left edge of the page.



farren (vergl. § 9 letzter Absatz der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1882 betr. den Vollzug des Gesetzes vom 16. Juni 1882 betr. die Farrenhaltung Reg.-Bl. S. 323) benutzt werden; unter den Kühen diejenigen, welche zur Zeit der Schau frischmelk oder hochträchtig sind. Im übrigen erhalten unter sonst gleichen Verhältnissen die im Stall des Preisbewerbers geborenen Tiere den Vorrang vor den andern.

Für Tiere, welche bei Bezirksausstellungen in vorangegangenen Jahren schon mit Preisen bedacht worden sind, werden die später zuerkannten Preise nur ausbezahlt, wenn und inwieweit dieselben höher sind als die früher erworbenen.

Ferner wird einem Preisbewerber, welchem bei derselben Bezirksausstellung Preise für mehrere Tiere zuerkannt worden sind, nur der höchste dieser Preise ausbezahlt.

Die Preise werden bei den Bezirks-Mindviehschauen in der Regel in nachfolgenden Abstufungen vergeben: a. für Farren zu 140, 120, 100, 80 M. b. für Kühe zu 120, 100, 80, 60 M.

Die mit Preisen bedachten Tiere dürfen vor Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Schau an gerechnet, nicht außerhalb Württembergs verkauft oder in anderer Weise (z. B. durch Mästen, Weggabe an den Metzger, Milchverkauf und dergl.) der Zucht entzogen werden.

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Preisträger für sich und seine Rechtsnachfolger verantwortlich.

Sofern ein Preisnehmer im Laufe obiger 2 Jahre wegen Untauglichkeit zur Zucht oder anderer Ursachen geschlachtet werden will, ist die vorgängige, in besonderen Fällen die nachträgliche Gutheißung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft unter Vorlage eines obernachrichtlichen Zeugnisses einzuholen.

Die Uebertragung dieser Vorschriften durch den Preisträger selbst oder seine Rechtsnachfolger verpflichtet den Ersteren zur Rückerstattung des Preises im doppelten Betrag an die Kasse der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Außerdem kann der Schuldner der Teilnahme an künftigen staatlichen Schauen ausgeschlossen werden. Die endgültige Entscheidung hierüber steht der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu.

Die vorstehenden Verpflichtungen hat der Preisempfänger durch Unterzeichnung einer Urkunde, von welcher ihm ein Abdruck ausgehändigt wird, anzuerkennen.

**Überamt Schorndorf. Farrenschau.**

Die diesjährige ordentliche Bezirksfarrenschau findet an nachstehenden Tagen statt: Donnerstag den 9. Mai in Oberberken, Unterberken, Adelberg; Freitag den 10. Mai Michelberg, Schnaitz, Deutelsbach; Samstag den 11. Mai Schlichten, Baiereck, Thomashardt, Hegenlohe; Sonntag den 12. Mai Hohengehren, Valtmannsweiler, Weiler, Winterbach; Montag den 13. Mai Saubersbrunn, Miedelsbach, Mespelgen, Steinenberg; Dienstag den 14. Mai Schorndorf, Oberurbach, Unterurbach; Mittwoch den 15. Mai Rohrbrunn, Hebsach, Gerabstetten, Grumbach; Donnerstag den 16. Mai Schorndorf, Wühlbrunn, Vorderweißbuch, Hüblichinswarrth; Freitag den 17. Mai Schorndorf, den 18. Mai 1895.

R. Oberamt. Amtm. Häfner. g. St. V.

**Württembergischer Landtag.**

Stuttgart, 2. Mai. 18. Sitzung der Abgeordnetenversammlung um 9 1/4 Uhr an. Kap. 29 Irrenanstalten 442 913 resp. 438 447 M.

Referent Sachs kommt auf die bekannnten Äußerungen der Presse und Broschüren zu sprechen. Wenn die Finanzkommission sich auch für die Schriften stammen von früheren Irren, so daß ihnen nicht allzu großer Wert beizulegen sei, so findet man es doch erklärlich, daß zufolge des Gutachtens der Medizinalbehörde im Fall Hegelmaier das Vertrauen im Volk erschüttert sei. Redner empfiehlt sodann Verbesserung des Wärterdienstes und der Seelsorge. Neben dem Direktor sollte in den Anstalten noch ein weiterer mitverantwortlicher Arzt angestellt werden. Mit der beantragten Anstellung eines Landespsychiaters sei noch nicht alles geschehen.

Domkapitular v. Linfenmann meint, wir sollten gegenüber den Irrenhäusern ruhig Blut behalten. Vieles sei behauptet, vieles aber auch nicht bewiesen worden.

Minz (V.): Eine Vermehrung der Ärzte ist viel wichtiger als die Anstellung eines weiteren Medizinalrats. Wenn Sie einmal nach Wimmenthal kommen (Stürmische Peterzeit), können Sie sich von der Wahrheit des von mir Gesagten überzeugen.

u. Geß: Bei den Veröffentlichungen über unser Irrenwesen sind zwei seltsame Ueber-treibungen mit unterlaufen. Solche haarsträubende Dinge, wie sie da geschildert worden, sind bei uns nicht möglich. (Hoh) Man hätte gut gethan, eine gerichtliche Feststellung der Thatbestände herbeizuführen, um die Verfasser der Veröffentlichungen zu zwingen, den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Präsident v. Wittich befragt ebenfalls eine bessere Seelsorge. Mit der Beurteilung der Verhältnisse der Tübinger Klinik solle man zurückhalten, die Anstalt sei noch zu jung.

Minister v. Bischof giebt eine gewisse Unrubigung infolge der Veröffentlichungen über das Irrenwesen zu. Leider seien dieselben auch

in die Irrenanstalten eingeschmuggelt worden und haben auf die Kranken nicht günstig gewirkt. Die Erhebungen, die angestellt wurden, haben ergeben, daß die Klagen im großen Ganzen nicht begründet sind. Unsere Anstalten stehen auf derselben Höhe wie im übrigen Deutschland. Die Anstaltsdirektoren haben mich allerdings gedrängt, gegen die Prekerzungen gütlich vorzugehen, aber ich habe das abgelehnt, weil ich mir gesagt, daß es Pflicht der Regierung ist, die Klagen zu prüfen und dann über den Befund die Öffentlichkeit zu unterrichten, nicht aber einen Amtsrichter darüber befinden zu lassen, ob die Zustände in den Anstalten geordnet sind oder nicht. Im Fall Kühnle sei gegen den Beobachter von Schultheiß Schlr und dem Reg. Rat Baum Klage im Herbst erhoben worden. Es konnte aber bis jetzt nicht verhandelt werden, weil der Redakteur einwendet, er sei so krank, daß er der Aufregung einer Hauptverhandlung nicht gewachsen wäre. Verbesserungen in den Anstalten seien möglich und im Gange. Eine gesetzliche Regelung für die Behandlung der Irren wäre erwünscht. Die Abgeordneten in die Anstalten zu führen erklärt sich der Minister gerne bereit.

R. Hausmann: Die Schritte der Regierung wären nicht geschehen, wenn nicht die Presse die Anregung dazu gegeben hätte. Es kommen in den Broschüren doch auch Thatsachen vor. Wenn man auch nicht sagen wollte, es sei etwas faul in unserem Irrenwesen, so sei doch im einzelnen Fall manche Remedur notwendig.

v. Geß hat den Antrag gestellt, die Regierung möge ein Gesetz einbringen, bezüglich der Aufnahme und Festhaltung der Irren in den Anstalten.

Henning (Vp.) tritt für die homöopathische Behandlung der Irren ein.

Minister v. Bischof: Das Irrenreferat sei sehr bedeutend. Die neue Organisation könne sich nie in der Richtung bewegen, daß an Stelle des Medicinalcollegiums eine kleinere Behörde von im Staatsdienst stehenden Beamten, Ärzten, Tierärzten und Apothekern treten wird. Der Mangel an Wärtern rühre davon her, daß sie unverheiratet bleiben müssen, was R. Hausmann sehr beklagt. Was die darnhergehenden Schwestern und Diakonissen betrifft, so haben sich dieselben in Sachsen nicht bewährt.

Schrempf empfiehlt eine Anstalt für Leute zu errichten, die auf der Grenzlinie zwischen gesund und krank stehen. Der Komm.-Antrag wird angenommen, ebenso Graf Adelmans Antrag, wogegen der Antrag Geß abgelehnt wird.

Bei Tit. 54 beantragt die Komm. 50 000 M für die elektrische Beleuchtung in Zwiefalten zu streichen.

Minister v. Bischof und v. Niele treten dafür ein; auch Kembold, er glaubt, bei der Gefährlichkeit der Erdbelichtung bei Irren sollte man den Posten nicht ablehnen.

Schmidt befürwortet den Komm.-Antrag. Am 2. Uhr wird die Verhandlung abgebrochen.

**Tagesbegebenheiten.**

Aus Schwaben. Schorndorf, 3. Mai. Heute wurde unserer Stadt die Ehre eines Besuchs Sr. Hoheit des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar zu Teil.

Die Staats- und sonstige öffentliche Gebäude, auch eine große Anzahl Privathäuser, insbesondere in der Hauptstraße, trugen zur Feier des Tages Fahnen in den württembergischen und Reichsfarben. Auf dem Bahnhof hatten sich zum Empfang des hohen Besuchs die Staats- und Korporationsbeamten, die bürgerlichen Kollegien mit Herrn Stadtschultheiß Friz sowie der Veteranen- und der Kriegervereine eingefunden. Auch mehrere Damen waren zugegen. Vor dem Bahnhof harrte ein zahlreiches Publikum der Ankunft des Prinzen. Seine Hoheit traf in Begleitung von Oberst z. D. v. Heinrich mit dem Zug 9 Uhr 45 Min. von Stuttgart ein und begrüßte zunächst den Oberamtsvorstand und den Stadtvorstand. Stadtschultheiß Friz hieß den Prinzen im Namen der Stadt willkommen, dankte für die Ehre des hohen Besuchs und sprach den Wunsch aus, daß Seine Hoheit von dem Besuche der Stadt ein Bild von der blühenden Industrie und dem Gewerbesinn der Einwohner erhalten möge. Hierauf ließ sich der Prinz die zum Empfang Anwesenden vorstellen, wobei er an jeden Einzelnen freundliche Worte richtete, begrüßte die Damen und fuhr dann in dem für ihn bereit gehaltenen Wagen, geleitet von dem Oberamts- und dem Stadtvorstand zunächst zur Eisenmühlensfabrik von L. u. C. Arnold. Unter Führung des Besitzers besichtigte der Prinz mit lebhaftem Interesse die Fabrik- und Lageräume und fuhr dann zur Knopffabrik von Breuning und von da zur mechanischen Weberei von H. Wolz, die er eingehend in Augenschein nahm. Gegen 1 Uhr fand ein Frühstück im Gasthof zur Krone statt, zu welchem Oberamtmann Kinzelbach, Defau Hoffmann, Stadtschultheiß Friz, Hauptmann Holland und der Vorstand des Kriegervereins, Fabrikant Pappeler, Einladungen erhalten hatten. Ueber die Dauer des Essens spielte die Stadtkapelle vor der Krone. Im Laufe des Nachmittags stattete der Prinz zunächst dem Frauenstift einen Besuch ab, besichtigte unter Führung der beiden Geistlichen die evangelische Kirche und nahm dann nach einander die Zigarrenfabrik von Pappeler und Knöbler, die Fingerhutfabrik von Gebrüder Gabler, die Gabelfabrik von W. Abt, die Knochlefabrik von Schmid und die Lederfabrik von Chr. Breuninger in Augenschein. In sämtlichen Fabriken wurde der Prinz durch die Besitzer geführt und ließ sich eingehend über die Verhältnisse unterrichten. (Fortf. folgt.)

Beutelsbach, 3. Mai. Am letzten Sonntag den 28. April fand eine Vollversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Schorndorf in der Krone in Gerabstetten statt. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Abhaltung des heutigen Festes und wurde nun diesbezüglich beschlossen, das landwirtschaftliche Fest dieses Jahr am 21. September in Beutelsbach abzuhalten. In unserem Bezirke ist große Freude darüber, daß nun einmal von der Regel abgewichen worden ist, die seither immer diese Feier in die Oberamtsstadt verlegte.

Heute hatten wir die Ehre Sr. Kgl. Hoheit den Prinzen Weimar, welcher heute die Stadt Schorndorf mit seinem Besuche beehrt, auf seiner Durchreise an unserer Haltestelle begrüßen zu dürfen. Auf dem Bahnhofe hatten sich die bürgerlichen Kollegien, der Kriegerverein, der Bürgerverein und viele hiesige Einwohner eingefunden. Schultheiß Schlr hielt eine kurze

Ansprache mit einem Smaligen, begeistert aufgenommenen Hoch auf Sr. Hoheit den Prinzen. Hierauf durchschritt Sr. Kgl. Hoheit die Reihen der Anwesenden, richtete an verschiedene Personen, hauptsächlich des Kriegervereins Fragen und bedankte sich für die Kulbigung. Ein Smaliges, donnerndes „Hurrah“ begleitete den hohen Gast auf seine Weiterreise.

Stuttgart, 2. Mai. Nach einer Mitteilung des Stadtvorstandes haben hier von 22 Gemeinderäten 15 und von 23 Bürgerausschußmitgliedern 15 den Protest gegen die Umsturzvorlage unterzeichnet. Dem Antrag Fischers, den Protest namens der städt. Kollegien wie in andern Städten an den Reichstag zu senden, trat der Ob. B. M. mit Recht entgegen, da keine Politik auf Rathhaus gebracht werden sollte. (M. Btg.)

Stuttgart, 2. Mai. Die R. Kreisregierung zu Ludwigsburg hat die Stadt Stuttgart ermächtigt, das Schulgeld in den Volksschulen aufzuheben. Eine Eingabe der Fleischerinnung an die Stadtdirektion, betreffend die Ausdehnung der Sonntagsarbeit wurde vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Stuttgart, 2. Mai. Wie es heißt, sind gestern bei der Maifeier im Zirkus 5000 Liter Bier verzapft worden.

Stuttgart, 2. Mai. Zur Wettbewerbung bei Ausführung der Pläne zum neuen Rathhaus sind von 1020 Architekten die erforderlichen näheren Angaben einverlangt worden. Bereits sind 156 Entwürfe eingelaufen. Damit ist aber deren Anzahl noch nicht abgeschlossen. An eine Entscheidung des Preisgerichts ist vor Ablauf von vier Wochen nicht zu denken. Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe findet in der ersten Hälfte des Juni statt.

Deutsches Reich. Berlin, 2. Mai. Die Nordd. Allg. Btg. ist gegenüber von Blättermeldungen über Unruhen im Logogebiet, insbesondere eine Bedrohung von Mähle, in der Lage, mitzuteilen, daß nach einer telegraphischen Meldung aus dem Schutzgebiet dort völlige Ruhe herrscht.

Schweiz. Basel, 2. Mai. Ein Maurerstreik ist hier ausgebrochen; über 800 Maurer haben die Arbeit eingestellt, dieselben verlangen 10stündige Arbeitszeit und einen Tagelohn von mindestens 5 Francs.

Oesterreich-Ungarn. Laibach, 2. Mai. Der gestrige Tag und die heutige Nacht verliefen ruhig. Um 10 Uhr

vormittags wurde ein kurzer vertikaler und um 12 Uhr 25 Min. mittags ein ziemlich heftiger Erdstoß in der Dauer von 3 Sekunden verspürt. Die Sicherungsarbeiten schreiten rasch fort. Das Wetter ist schön.

Bekanntlich hat die Bereitung von Most aus Rosinen bei uns in Süddeutschland einen Anfang angenommen, daß man diesem Getränk bereits eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung zuerkennen muß. Es ist dies auch kein Wunder, denn thätlich ist der Rosinenmost bei richtiger Bereitungsweise und Verwendung guter Zuthaten, ein unserem Obstmost sehr nahe kommendes Getränk. Wie wichtig sowohl hinsichtlich des Preises, als auch der Qualität, der Bezug der Rosinen zur Mostbereitung aus der richtigen Quelle ist, liegt somit auf der Hand. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, sei die heutige Beilage der Firma Robert Gallmayer, welche in Folge regelmäßiger direkter großer Bezüge in genannter Richtung hervorragend leistungsfähig ist, allgemeiner Beachtung angelegentlich empfohlen.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Möller, (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei Schorndorf.)

**Bekanntmachungen.**

R. Amtsnotariat Winterbach. Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die nachgenannten, kirchlich verstorbenen Personen sind binnen acht Tagen bei der unterzeichneten Stelle oder den betreffenden Schultheißenämtern anzumelden, falls sie bei der Auseinanderlegung des Nachlasses berücksichtigt werden sollen.

Hierzu werden auch die Mitglieder der Drischschulbehörde, sowie Freunde des Schulwesens geziemendst eingeladen.

Bezirks-Schulversammlung Schorndorf, Mittwoch den 8. Mai 1895. 10 Uhr: musikalische Aufführung in der Kirche, 11 Uhr: Verhandlungen im oberen Rathhauseaal.

Hierzu werden auch die Mitglieder der Drischschulbehörde, sowie Freunde des Schulwesens geziemendst eingeladen.

Bezirksschulinspektor Gros.

Futter-Schneidmaschinen, Pumpbrunnen, Gullenpumpen

empfehlen Th. Weil, mech. Werkstätte, Schorndorf.

Kathreiner's Kueipp-Malzkaffee

in 1/2 und 1/4 Kil.-Packeten, sowie Malz-Kaffee offen

empfehlen 3. Gammel.

Für Hausfrauen!

Gegen alte Wollfäden aller Art liefert sehr haltbare Kleider-, Unterrock- und Mantelstoffe, Damentuche, Dufskin, Strickwolle, Bortieren, Schlaf- und Teppich-Decken in den neuesten Mustern zu billigen Preisen.

M. Eichmann, Ballenfabrik a. Harz, Annahmestelle und Musterlager bei Frau Kaufmann Spring.

Eine kleine Wohnung für eine einzelnstehende Person oder kleine Familie ist auf Satobi zu ermiethen.

Zu erfragen b. d. Med. d. Wl.

Alle Fenster und Läden verkauft 3. Beyher.

**Bekanntmachungen.**

Saubersbrunn. Eichen-Gerbrinde-Verkauf.

Aus dem Gemeinewald Hornrain kommen am nächsten Montag den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr ca. 80 Jtr. 3/4, Glanz- und 1/4 Kaitelrinde auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 3. Mai 1895. Schultheiß Beck.

Bezirks-Schulversammlung Schorndorf, Mittwoch den 8. Mai 1895.

10 Uhr: musikalische Aufführung in der Kirche, 11 Uhr: Verhandlungen im oberen Rathhauseaal.

Hierzu werden auch die Mitglieder der Drischschulbehörde, sowie Freunde des Schulwesens geziemendst eingeladen.

Bezirksschulinspektor Gros.

Futter-Schneidmaschinen, Pumpbrunnen, Gullenpumpen

empfehlen Th. Weil, mech. Werkstätte, Schorndorf.

Kathreiner's Kueipp-Malzkaffee

in 1/2 und 1/4 Kil.-Packeten, sowie Malz-Kaffee offen

empfehlen 3. Gammel.

Für Hausfrauen!

Gegen alte Wollfäden aller Art liefert sehr haltbare Kleider-, Unterrock- und Mantelstoffe, Damentuche, Dufskin, Strickwolle, Bortieren, Schlaf- und Teppich-Decken in den neuesten Mustern zu billigen Preisen.

M. Eichmann, Ballenfabrik a. Harz, Annahmestelle und Musterlager bei Frau Kaufmann Spring.

Eine kleine Wohnung für eine einzelnstehende Person oder kleine Familie ist auf Satobi zu ermiethen.

Zu erfragen b. d. Med. d. Wl.

Alle Fenster und Läden verkauft 3. Beyher.

**Bekanntmachungen.**

Saubersbrunn. Eichen-Gerbrinde-Verkauf.

Aus dem Gemeinewald Hornrain kommen am nächsten Montag den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr ca. 80 Jtr. 3/4, Glanz- und 1/4 Kaitelrinde auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 3. Mai 1895. Schultheiß Beck.

Bezirks-Schulversammlung Schorndorf, Mittwoch den 8. Mai 1895.

10 Uhr: musikalische Aufführung in der Kirche, 11 Uhr: Verhandlungen im oberen Rathhauseaal.

Hierzu werden auch die Mitglieder der Drischschulbehörde, sowie Freunde des Schulwesens geziemendst eingeladen.

Bezirksschulinspektor Gros.

Futter-Schneidmaschinen, Pumpbrunnen, Gullenpumpen

empfehlen Th. Weil, mech. Werkstätte, Schorndorf.

Kathreiner's Kueipp-Malzkaffee

in 1/2 und 1/4 Kil.-Packeten, sowie Malz-Kaffee offen

empfehlen 3. Gammel.

Für Hausfrauen!

Gegen alte Wollfäden aller Art liefert sehr haltbare Kleider-, Unterrock- und Mantelstoffe, Damentuche, Dufskin, Strickwolle, Bortieren, Schlaf- und Teppich-Decken in den neuesten Mustern zu billigen Preisen.

M. Eichmann, Ballenfabrik a. Harz, Annahmestelle und Musterlager bei Frau Kaufmann Spring.

Eine kleine Wohnung für eine einzelnstehende Person oder kleine Familie ist auf Satobi zu ermiethen.

Zu erfragen b. d. Med. d. Wl.

Alle Fenster und Läden verkauft 3. Beyher.

**Maria-Magen-Tropfen**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische Bettfedern.

Wir verlieren nicht, gegen Nacht, Gebes bedürftige Quantitäten Gute neue Bettfedern pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; Weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.; Fern. Südchinesische Ganzdaunen (sehr fluffig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise - Bei Bestellungen von mindestens 75 M. Pfd. Rabatt. - Nichtgeliebtes bereitet, zurückgenommen! Pecher & Co. in Herford in Westfalen.

Coupons löse ich stets vor Bez. Aug. Fritsch, Bankgeschäft Stuttgart, empfiehlt sich zum Ankauf, Verkauf und Umtausch aller Arten Königsstr. 15. Wertpapiere unter Aufsicherung billiger Vereinnung.



